

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	8. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2015/008)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 25.02.2015
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 23:59 Uhr

## Anwesend:

### **Bürgermeister**

Büter, Felix

### **CDU**

Vorkamp, Thomas  
Benölken, Franz  
Bohmert, Heinrich  
Ellerkamp, Martin  
Enste, Margarete  
Große-Schwiep, Josef  
Hackfort, Bernhard  
Hemsing, Klaus  
Isferding, Ute  
Kreuziger, Petra  
Lefert, Heinrich  
Pomberg, Winfried  
Reehuis, Markus  
Reimering, Ansgar  
Terbrack, Karl Heinz  
Terhaar, Johannes  
Terhalle, Josef  
Wantia, Beatrix  
Wittenbrink, Thomas  
Woltering, Maria

ab TOP 3 der öffentlichen Sitzung  
bis TOP 9 der öffentlichen Sitzung

### **SPD**

Dönnebrink, Andreas  
Brüning, Dietmar  
Fischer, Mathilde  
Heitmann, Helene

bis TOP 9 der öffentlichen Sitzung

Herickhoff, Hermann Josef  
Lambers, Klaus  
Niestegge, Ludwig  
Terbeck, Walter

### **UWG**

Ruwe, Felix  
Beckers, Andreas  
Heijnk, Annegret  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Lange, Hanne  
Schulte, Renate

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Löhring, Klaus  
Eisele, Dietmar

bis TOP 9 der öffentlichen Sitzung

### **WGW**

Haveloh, Hermann Josef  
Frankemölle, Norbert

bis TOP 2 der nicht-öffentlichen Sitzung

### **FDP**

Horst, Reinhard  
Klein, Wolfgang

ab TOP 3 der öffentlichen Sitzung

bis TOP 2.3 der nicht-öffentlichen Sitzung

### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Almering, Christoph  
Beckmann, Georg

### **Schritfführer(in)**

Leuker, Werner

### **es fehlen entschuldigt:**

### **SPD**

Gerick, Alfons

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 18. Dezember 2014
- 2 Einwohner/innenfragestunde

- 3 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2015
- 4 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2015
- 5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (AED)
- 6 Erfahrungsbericht über die Einrichtung der Fahrradstraße in Wüllen und Entscheidung über den Rückbau der Abbindung des Ammelner Wegs vom Hohen Weg
- 7 Bauleitplanung
  - 7.1 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 - Brookstegge -;
    - a) Beschluss über die Stellungnahmen
    - b) Satzungsbeschluss
  - 7.2 Ausweisung eines neuen Wohngebiets am südwestlichen Siedlungsrand der Ortslage Alstätte;
    - Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
- 8 Einrichtung einer neuen Stelle einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten
  - Antrag der Fraktionen SPD, UWG, Bündnis 90/Die Grünen, WGw, FDP vom 15.02.2015
- 9 Standort für den Neubau eines Tierheimes in Ahaus

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 7. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 18. Dezember 2014
- 2 Grundstücksangelegenheiten
  - 2.1 Verkaufsbedingungen für gewerbliche Bauflächen
  - 2.2 Ringtausch zum Erwerb von Wohnbauflächen im Bereich des Baugebietes "Am Kalkbruch"
  - 2.3 Verkauf von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Börgerdieksweg" in Ottenstein
  - 2.4 Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Gerwinghook" in Alstätte
  - 2.5 Ankauf einer Immobilie im Gerwinghook in Alstätte
  - 2.6 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Ahaus-Ost
  - 2.7 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Ahaus-Ost
- 3 Vergaben
  - 3.1 Errichtung Kulturzentrum, hier: Rohbauarbeiten
  - 3.2 Straßenunterhaltungsmaßnahmen

3.3 Vergabe der Architektenleistung für das Übergangwohnheim Fürstenkämpe

3.4 Vergabe Fachplanungen für die Erneuerung/Umbau Pestalozzischule

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) stellt vor Einstieg in die Tagesordnung den Antrag zur Geschäftsordnung, den nachgereichten Tagesordnungspunkt 4 der nicht-öffentlichen Sitzung (Standort für den Neubau eines Tierheimes in Ahaus), am Ende der öffentlichen Sitzung zu beraten. Eine gegebenenfalls noch darüber hinausgehend erforderliche nicht-öffentliche Beratung sollte dann, wie vorgeschlagen, in der nicht-öffentlichen Sitzung erfolgen.

Bürgermeister Büter weist zunächst auf das Erfordernis hin, dass der Rat über die Aufnahme des vom ihm wegen der gebotenen Dringlichkeit vorgeschlagenen Tagesordnungspunktes (Standort für den Neubau eines Tierheimes in Ahaus) auf die Tagesordnung beschließen müsse. Hierbei könnte dann gleichzeitig mit entschieden werden, den Punkt, soweit im Rahmen der öffentlichen Sitzung zulässig, als Tagesordnungspunkt 9 in die öffentliche Tagesordnung aufzunehmen.

Ratsherr Eisele ist mit dieser Ergänzung einverstanden. Anschließend lässt Bürgermeister Büter über diesen Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Damit hat der Rat den Beratungsgegenstand „Standort für den Neubau eines Tierheimes in Ahaus“ als neuen Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen. Eine gegebenenfalls erforderliche nicht-öffentliche Beratung und Beschlussfassung erfolgt dann im Tagesordnungspunkt 4 der nicht-öffentlichen Sitzung.

---

### **A. Öffentliche Sitzung**

---

#### **1 Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 18. Dezember 2014**

---

Die Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Rates vom 18. Dezember 2014 wird anerkannt.

#### **2 Einwohner/innenfragestunde**

---

Es wurden keine Einwohnerfragen eingereicht.

#### **3 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2015**

---

V/2015/0162

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Ratssitzung am 18.12.2014 eingebracht worden. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit den entsprechenden Anlagen liegt seit dem 29.12.2014 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens im Rat öffentlich aus. Einwendungen, die innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden können, sind nicht eingegangen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit

Anlagen wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.01.2015 eingehend beraten.

Erster Beigeordneter Althoff erläutert die von der Verwaltung vorgelegte Tischvorlage. Sie beinhalte die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossenen Anpassungsempfehlungen sowie zusätzlich die vom Kreis Borken vorgesehene geringere Erhöhung der Kreisumlage. Wesentliche Veränderungen seien insbesondere für 2015 jahresanteilige Mindererträge durch die vorgesehene Senkung der Elternbeiträge in Höhe von 20.000 Euro für die Offene Ganztagschule an den Grundschulen und 100.000 Euro für Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Gleichzeitig gehe die Verwaltung von erwarteten Mehraufwendungen aufgrund eines sich durch die Senkung der Elternbeiträge verändernden Elternwahlverhaltens bei den unterschiedlichen Angebotsmodellen in den Kindertagesstätten aus. Weiterhin ergäben sich aufgrund der zusätzlichen Personalstellen in den Fachbereichen Jugend und Immobilienwirtschaft höhere Personalaufwendungen. Schließlich sei die Verwaltung bei der Einbringung des Haushaltes von einem Kreisumlagehebesatz von 30,3 % ausgegangen. Dieser werde nun mit 29,8% geringer ausfallen und führe im Ergebnis zu einem geringeren Aufwand in Höhe von 206.000 Euro. Ebenfalls eingearbeitet seien die Verschlechterungen in der Finanzplanung ab 2016, die über eine zusätzliche Kreditaufnahme auszugleichen wären.

Der Rat verzichtet auf eine erneute seitenweise Beratung des Haushaltes. Bürgermeister Büter stellt anschließend die Einzelpläne zur Diskussion.

Ratsherr Lefert (CDU-Fraktion) weist zunächst darauf hin, dass der von der Verwaltung vorgelegte Haushalt eine Neuverschuldung von über 3 Mio. Euro beinhalte. Zum Ausgleich habe der Rat bereits die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer anheben müssen. Die anderen Fraktionen sorgten nun mit ihrer vorgesehenen Senkung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und der Schaffung einer zusätzlichen Beigeordnetenstelle für eine weitere dauerhafte jährliche Belastung von mehreren Hunderttausend Euro. Er vermisse bislang einen Gegenfinanzierungsvorschlag. Dies führe dann unweigerlich zu einer weiteren, nicht tragbaren Verschuldung, die für die nachfolgende Generation unzumutbar sei. Er empfehle den übrigen Fraktionen deshalb, ihre diesbezüglichen Planungen zurückzunehmen.

Ratsfrau Wantia (CDU-Fraktion) erklärt ergänzend, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW der Stadt Ahaus nach ersten Informationen ein insgesamt gutes Ergebnis attestieren werde und im Gegensatz zu der geplanten Senkung sogar eine Anhebung der Elternbeiträge empfohlen habe. Bislang hätten die Kommunen im Kreis Borken großen Wert auf eine kreiseinheitliche Gebührenstruktur gelegt. Diese würde die Stadt Ahaus nun mit der Senkung der Elternbeiträge verlassen. Das werde nicht ohne Irritation bleiben. Die Senkung der Elternbeiträge sei ein Wahlgeschenk auf Pump. Das sei unseriös und müsse von unseren Kindern zurückgezahlt werden.

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) weist auf die zumindest teilkompensatorische Wirkung der nun verringerten Kreisumlage hin, so dass die beschriebenen Mehraufwendungen nur noch bei 60.000 Euro lägen. Ein Ausscheren aus einem kreiseinheitlichen Gebührenmodell könne auch bewirken, dass sich andere Kommunen diesem familienpolitischen Signal anschließen. Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) macht darauf aufmerksam, dass Entlastungen durch eine geringere Kreisumlage nur in einem Jahr wirkten, während eine Senkung der Elternbeiträge dauerhafte Auswirkungen hätten.

Für Ratsfrau Isferding (CDU-Fraktion) fehlt es in dieser Diskussion an einer fachlich-qualitativen Auseinandersetzung und Bewertung. Die Elternbeiträge im Kreis Borken seien eine der landesweit niedrigsten. Gleichzeitig achteten alle Jugendämter sehr auf eine hohe Qualität aller Einrichtungsträger. Weit über 90% aller Kinder über 3 Jahre besuchten Kindertageseinrichtungen in Ahaus. Das alles deute nicht darauf hin, dass es an einer Familienfreundlichkeit fehle.

Ratsherr Reehuis stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, der Rat möge über eine Rücknahme der vom Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich empfohlenen Senkung der Elternbei-

träge zu den Kindertagesstätten, in der Tagespflege und zur Offenen Ganztagschule ab dem Haushaltsjahr 2015 abstimmen. Der Entwurf des Haushaltes 2015 in der Fassung der Tischvorlage der Verwaltung sei entsprechend zu berichtigen. Gleichzeitig beantragt er eine geheime Abstimmung.

Als Stimmzähler/innen werden Ratsfrau Lange (UWG-Fraktion), Ratsherr Reimering (CDU-Fraktion) und Ratsherr Brüning (SPD-Fraktion) benannt.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 21 Ja-Stimmen
- 20 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Damit spricht sich der Rat mehrheitlich für die Rücknahme der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. Januar 2015 empfohlenen Senkung der Elternbeiträge zu den Kindertagesstätten, in der Tagespflege und zur Offenen Ganztagschule aus. Gleichzeitig wird der zur Abstimmung vorliegende und durch die Tischvorlage der Verwaltung erläuterte Entwurf des Haushaltes um die diesbezüglichen Mehraufwendungen und Mindererträge entsprechend korrigiert.

Weitere Wortmeldungen zu den Einzelbudgets ergeben sich nicht. Erster Beigeordneter Althoff erläutert im Anschluss den Entwurf der Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der beschlossenen Rücknahme der Senkung der Elternbeiträge.

Zum Abschluss der Haushaltsplanberatung tragen die Fraktionsvorsitzenden Vorkamp (CDU), Ruwe (UWG), Horst (FDP), Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Haveloh (WGW-Fraktion) und Ratsherr Lambers (SPD) ihre Ausführungen zum Haushalt 2015 vor. Die Fraktionsvorsitzenden Vorkamp und Horst erklären, dass ihre Fraktionen dem Haushalt 2015 in der nun vorliegenden Fassung zustimmen werden. Die Fraktionen SPD, UWG, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und WGW erklären, dass sie den Haushalt in der vorgelegten Form ablehnen werden.

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.01.2015 beschlossenen und in der Sitzung des Rates bestätigten Änderungen für das Haushaltsjahr 2015 nachfolgende Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen:

## **Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2015**

---

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom 25. Februar 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge auf

81.153.954 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	84.320.917 EUR
im <b>Finanzplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	74.228.454 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	73.262.046 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.818.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.134.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.675.000 EUR
festgesetzt.	

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	4.000.000 EUR
--	---------------

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	16.065.000 EUR
--	----------------

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	3.166.963 EUR
---	---------------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	5.000.000 EUR
--	---------------

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	213 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	423 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	415 v.H.

## § 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

## § 8

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird wie folgt festgelegt:

1. im Einzelfall bis 15.000 EUR,
2. bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis 50.000 EUR,
3. bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe.

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

### **Abstimmungsergebnis:**

23 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen

---

#### **4 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2015**

---

V/2015/0157

Erster Beigeordneter Althoff erläutert den Stiftungshaushalt der Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus und weist darauf hin, dass die erwirtschafteten und zur Ausschüttung anstehenden Kapitalerträge aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt spürbar zurückgehen. Der Stiftungsvorstand werde voraussichtlich im April über die diesjährige Verteilung unter Berücksichtigung der eingereichten Anträge entscheiden.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt nachfolgenden Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2015.

#### **Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 78 ff. und des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Ahaus am 25. Februar 2015 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

Der Sonderhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehen-



den Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	52.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	83.000 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	42.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	83.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

festgesetzt.

Das Defizit im Ergebnisplan in Höhe von 31.000 EUR wird durch Inanspruchnahme aus der Deckungsrücklage ausgeglichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (AED) V/2015/0170**

---

Erster Beigeordneter Althoff erläutert, dass der Gesellschaftsvertrag letztmalig im Jahr 2007 angepasst worden sei. Eingearbeitet im vorliegenden Entwurf seien neben den kommunalverfassungsrechtlich erforderlichen Veränderungen auch von der Kommunalaufsicht angelegte Anpassungen, die im Vorfeld bereits abgestimmt wurden.

Auf Anregung des Fraktionsvorsitzenden Horst (FDP-Fraktion) wird § 7 Abs. 1 Satz 5 des Gesellschaftsvertrages wie folgt angepasst:

„Die von dem Gesellschafter Stadt Ahaus entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates **sollten** zugleich Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ahaus GmbH sein.“

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH wie folgt:

1. Im § 2 wird der Unternehmensgegenstand um die Begriffe Wasser und Wasserdienstleistungen ergänzt.
2. Im § 3 wird Abs. 3 ersatzlos gestrichen.
3. Im § 6 Abs. 1 wird unter b) eingefügt: Feststellung und Änderung des von der Geschäftsführung aufgestellten Wirtschaftsplans.
4. Im § 6 Abs. 1 wird unter k) eingefügt:  
Abschluss, Änderung und Aufhebung von Betriebsführungs- oder Betriebsüberlassungsverträgen und Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG.
5. Im § 6 Abs. 1 wird unter m) eingefügt:

Entsendung von Vertretern in die Gesellschafterversammlungen sowie von Mitgliedern in die Aufsichtsräte von Beteiligungsunternehmen.

6. Im § 6 wird als Abs. 7 eingefügt:  
Einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstigen wesentlichen Änderungen (Abs. 1 lit. f)) darf gemäß § 108 Abs. 6 lit. b) GO NRW erst nach vorheriger Entscheidung des Rates zugestimmt werden.
7. Im § 6 wird als Abs. 8 eingefügt:  
Eine zustimmende Beschlussfassung gem. Abs. 1 lit. i) darf gemäß §§ 108 Abs. 6 lit. a) bzw. § 111 GO NRW erst nach vorheriger Entscheidung des Rates erfolgen.
8. Im § 6 wird als Abs. 9 eingefügt:  
Die Beschlussfassung über die Entsendung von Vertretern bzw. Mitgliedern in die Organe von Beteiligungsunternehmen gemäß Abs. 1 lit. m) erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des § 113 GO NRW sowie § 7 Abs. 1 Satz 7 dieses Vertrages.
9. Im § 7 Abs. 1 wird als Satz 3 und 4 eingefügt:  
Die Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 116 AktG gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates entsprechend § 113 Abs. 5 Satz 1 GO NRW den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten haben. Der jeweils über die Entsendung entscheidende Rat kann entsprechend § 108 Abs. 5 Nr. 2 GO NRW von den von ihm entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen.
10. Im § 7 Abs. 1 Satz 5 wird das Wort „sollen“ durch „sollten“ ersetzt.
11. Im § 7 Abs. 2 wird lit. a) gestrichen.
12. Im § 8 wird als Abs. 5 eingefügt:  
Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) anzuwenden.
13. Im § 9 Abs. 1 wird als Satz 2 eingefügt:  
Der Wirtschaftsführung der Gesellschaft ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die der Gemeinde zur Kenntnis zu bringen ist.
14. Im § 9 wird der Abs. 2 wie folgt neu gefasst:  
Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und unter Beachtung von § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW aufzustellen und von dem durch Gesellschafterbeschluss bestellten Abschlussprüfer prüfen zu lassen. In dem Lagebericht ist auf die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und die Zweckerreichung entsprechend § 108 Abs. 3 Ziffer 2 GO NRW einzugehen.
15. Im § 9 wird Abs. 2 ergänzt um:  
Die Offenlegung des Jahresabschlusses richtet sich nach den handelsrechtlichen Vorschriften. Zudem sind die Bekanntmachungspflichten des § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 c) GO NW zu beachten.
16. Im § 9 wird als Abs. 5 ergänzt:  
Die Gesellschaft und die Gesellschaftsgremien sind verpflichtet, der kommunalen Gesellschafterin gem. § 118 GO NRW die für den Gesamtabschluss im Sinne des § 116 GO NRW nach Einschätzung der kommunalen Gesellschafterin erforderlichen Informationen und Unterlagen auf Abruf zur Verfügung zu stellen.
17. Der § 17 wird ersatzlos gestrichen.

Die Vertreter der Stadt Ahaus in der Gesellschafterversammlung der AED werden ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu fassen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### **6    Erfahrungsbericht über die Einrichtung der Fahrradstraße in Wüllen und Entscheidung über den Rückbau der Abbindung des Ammelner Wegs vom Hohen Weg**

V/2015/0168

Erster Beigeordneter Althoff weist auf die Beschlussfassung des Rates zur Errichtung des Ammelner Weges als Fahrradstraße und die Abbindung des Kfz-Verkehrs an der Einmündung Hoher Weg/Ammelner Weg im Oktober 2013 hin. Beweggrund für diese Entscheidung sei die Entschärfung der Konfliktsituationen zwischen Fahrrad- und Autofahrer gewesen.

Die vollständige Abbindung des Fahrzeugverkehrs in den Ammelner Weg vom Hohen Weg aus sei in der Wüllener Bevölkerung von Beginn an auch kritisch gesehen worden. Im September 2014 habe die Verwaltung die Anlieger zunächst gebeten, ihre Erfahrungen und Einschätzungen mitzuteilen. Darin hätten sich nahezu alle Rückmeldungen für eine Wiederöffnung des Ammelner Weges für den Fahrzeugverkehr vom Hohen Weg ausgesprochen. In einer Anliegerversammlung am 29. November 2014 mit weiteren Beteiligten und Interessenten, der Polizei und den Wüllener Ratsmitgliedern sei deutlich auf eine Verlagerung des Fahrzeugverkehrs und der Konfliktsituationen in die unmittelbar angrenzenden Wohngebiete hingewiesen worden.

Gleichzeitig hätten sich die Beteiligten aber für die weitere Beibehaltung der Klassifizierung des Ammelner Weges als Fahrradstraße und damit für eine klare Unterordnung des Fahrzeugverkehrs ausgesprochen. Für diese Vorgehensweise sei der Verwaltung in der Anliegerversammlung eine Unterschriftenliste mit insgesamt 280 Unterschriften übergeben worden.

Nach sorgfältiger Abwägung der Anliegerinteressen einerseits und der Sicherheitsanforderungen insbesondere für den Radfahrverkehr andererseits könne sich die Verwaltung nach Rücksprache mit den weiteren öffentlichen Beteiligten eine Wiederöffnung des Ammelner Weg vorstellen, schlage dann aber gleichzeitig eine bauliche Anpassung im Einmündungsbereich am Hohen Weg vor. Eine Aufpflasterung auf der gesamten Fahrbahnbreite in einer Länge von einigen Metern solle die Geschwindigkeit für den Fahrzeugverkehr wirksam abbremsen. Gleichzeitig werde der Fahrzeugverkehr von der Breslauer Straße zum Ammelner Weg - wie bereits vor 2013 - abgebunden und für den Radfahrverkehr ein Wechselgitter zur Geschwindigkeitsreduzierung eingerichtet.

Ratsherr Bohmert (CDU-Fraktion) befürwortet diese einvernehmliche Lösung, hält aber eine weitere Beobachtung dieses Verkehrskonfliktpunktes für erforderlich, um gegebenenfalls nochmals und notfalls auch gegen individuelle Anliegerinteressen Änderungen für die erforderliche Sicherheit zu treffen.

Bürgermeister Büter schlägt vor, diesen Hinweis als Ergänzung zum Beschlussvorschlag aufzunehmen. Alle Fraktionen begrüßen den gefundenen Kompromiss und sind mit dem Zusatz einverstanden.

Ratsherr Hackfort (CDU-Fraktion) hält diese Lösung wegen des gleichzeitig hohen PKW- und Fahrradverkehrs für kritisch und lehnt den Rückbau ab. Die jetzige Lösung habe die Sicherheit entscheidend verbessern können.

Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht der Verwaltung zur Fahrradstraße zur Kenntnis und beschließt den Rückbau der Abbindung des Ammelner Weges vom Hohen Weg sowie die Schließung der Breslauer Straße zum Ammelner Weg für den Kfz-Verkehr.

Falls sich durch diese Veränderung die Sicherheit aller oder einzelner Verkehrsteilnehmergruppen verschlechtert, wird die Verwaltung dem Rat den Sachverhalt zur erneuten Bera-

tung vorlegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

40 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

## **7 Bauleitplanung**

---

### **7.1 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 - Brookstegge -; a) Beschluss über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss**

V/2014/0808/2

---

Beigeordneter Beckmann erläutert, dass bei diesem Bebauungsplanverfahren erstmals eine Festsetzung der Anzahl der Wohneinheiten vorgenommen werde. Die ausnahmsweise Zulassung einer dritten Wohneinheit in einem freistehenden Einfamilienhaus sei zwingend an eine familiäre Nutzung gebunden.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) sieht die hierdurch eingeräumte Möglichkeit kritisch, weil die Erfüllung der Genehmigungsbedingungen nicht permanent überprüft werden könnten. Entscheidend sei allein der Zeitpunkt der Genehmigung. Dies könne möglicherweise ein Einfallstor auch für andere Plangebiete sein und bedürfe zunächst noch einer eingehenden Vorberatung im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr. Die UWG beantragt daher, diese Detailfrage vorab im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr zu beraten.

Bürgermeister Büter führt hierzu aus, dass eine so getroffene Festsetzung im Bebauungsplan die Rechtmäßigkeit einer dritten Wohneinheit nicht nur zum Zeitpunkt der Genehmigung, sondern auch für jeden zukünftigen Zeitpunkt regelt. Die Verwaltung halte die gewählte Vorgehensweise gerade in diesem Plangebiet für naheliegender, weil mögliche Anträge auf eine dritte Wohneinheit ansonsten im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen beurteilt und genehmigt werden müssten. In Bebauungsplänen, in denen eine solche Begrenzung der Wohneinheiten unter definierten Bedingungen nicht enthalten sei, müsse eine dritte Wohneinheit ohne Einschränkung und Zeitbindung genehmigt werden.

Beigeordneter Beckmann ergänzt, dass eine lückenlose unbegrenzte Kontrolle der Übereinstimmung der tatsächlichen Gegebenheiten mit den Festsetzungen im Bebauungsplan naturgemäß schwierig sei. Die hier getroffene rechtliche Eingrenzung sei jedoch deutlich restriktiver, als eine jeweils einzelfallbezogene Genehmigung im Wege einer Befreiung.

Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) sieht die Vorbehalte in der Diskussion nicht ausgeräumt und hält ebenfalls vor einer endgültigen Beschlussfassung eine Darstellung und Beratung im Fachausschuss für notwendig. Ratsherr Terbrack (CDU-Fraktion) hält die Festsetzung im Bebauungsplan für durchaus anwendbar und beschlussfähig.

Bürgermeister Büter lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr sowie der abschließenden Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 19. März 2015 abstimmen:

Der Rat beschließt:

Die weiteren Beratungen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 Brookstegge (Beschluss über die Stellungnahmen, Satzungsbeschluss) werden zunächst zur weiteren Vorberatung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr verwiesen. Im Anschluss erfolgt der Satzungsbeschluss in der darauffolgenden Sitzung des Rates.

## **Abstimmungsergebnis:**

- 18 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 19 Enthaltungen

## **7.2 Ausweisung eines neuen Wohngebiets am südwestlichen Siedlungsrand der Ortslage Alstätte; Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**

V/2015/0141

Bürgermeister Büter erklärt, dass der hier zugrundeliegende Sachverhalt bereits Gegenstand mehrfacher Beratungen im Rat und im Fachausschuss war. Entscheidend für das Plangebiet sei die Beurteilung der Konfliktauswirkungen der Immissionsbelastung. Hier lägen bis heute zwei Gutachten verschiedener Fachbüros vor, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kämen. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen haben jetzt mitgeteilt, dass beide Gutachten dem Grundsatz nach nachzubessern seien. Für eine Lösung der Frage empfehle sich ein formelles Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplanes. Dort müssten alle beteiligten Behörden eine entsprechende Beurteilung abgeben. Im Rahmen dieses Verfahrens werde sich dann ergeben, ob der Immissionskonflikt rechtssicher geklärt werden könne. Zur Beschleunigung des Aufstellungsverfahrens werde sich die Stadt mit einem externen Planungsbüro verstärken.

Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion) zeigt sich verwundert, dass eines der beiden bereits beteiligten Fachbüros unter Zugrundelegung der Forderungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen nochmals um eine Nachbesserung gebeten werde. Hier sei ein Gutachten eines bislang am Verfahren nicht beteiligten Fachbüros ihrer Meinung nach vorzuziehen, da damit auch die notwendige Unabhängigkeit dokumentiert werde.

Beigeordneter Beckmann erläutert, dass die Unvollständigkeit des Erstgutachtens und die daraufhin ergangene Empfehlung des Landesamtes zur Nachbesserung keinesfalls mit einer grundsätzlichen Fehlerhaftigkeit des Gutachtens gleichgesetzt werden dürfe. Deshalb habe das erstbegutachtende Fachbüro jetzt auch den Auftrag zu einer entsprechenden Nachbesserung und Vervollständigung ihres Gutachtens erhalten. Die Einschaltung eines dritten Fachbüros würde demgegenüber deutlich höhere Kosten verursachen und schließe überdies nicht aus, dass am Ende drei verschiedene Ergebnisse vorlägen. Da im Streitfall das Landesamt ohnehin um eine endgültige Begutachtung gebeten werden müsse, erscheine es sinnvoll, die von dort jetzt geäußerten Vorschläge als Grundlage für einen Nachbesserungsauftrag des Erstgutachtens zu nehmen.

Bürgermeister Büter ergänzt, dass sich die Notwendigkeit für eine dritte Begutachtung möglicherweise im weiteren Verfahrensverlauf ergeben könne. Das mache einen solchen Schritt aber nicht schon jetzt erforderlich. Die letztendliche Beurteilung des Immissionskonfliktes hänge entscheidend davon auch ab, welche Annahmen und Betrachtungen zugrunde gelegt würden. Hier sei am Ende auch eine politische Abwägung im Rat erforderlich.

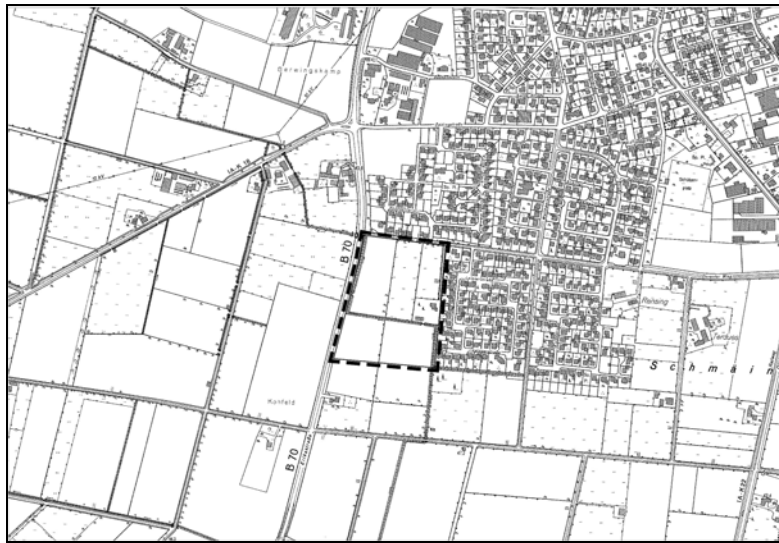
CDU-Fraktionsvorsitzender Vorkamp weist darauf hin, dass das politische Ziel übereinstimmend die Schaffung zusätzlicher Wohnbauflächen in Alstätte sei. Ob das allerdings am Ende das sicherlich wünschenswerte Ergebnis des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes sei, bleibe abzuwarten und sei völlig offen.

Der Rat der Stadt beschließt:

- (1) Die Sachstandsbericht sowie die weitere Vorgehensweise zur Ausweisung eines neuen Wohngebiets am südwestlichen Siedlungsrand der Ortslage Alstätte werden gebilligt.

(2) Der Bebauungsplan Nr. 68 – Deventer Weg – Abschnitt 2 wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Ausweisung eines neuen Wohngebiets.

Abbildung 1: Lageplan Plangebiet (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

(3) Der Aufstellungsbeschluss ist keine Vorentscheidung für einen Satzungsbeschluss.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **8 Einrichtung einer neuen Stelle einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten - Antrag der Fraktionen SPD, UWG, Bündnis 90/Die Grünen, WGW, FDP vom 15.02.2015**

A/2015/0026

Fraktionsvorsitzender Löhring (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den vom ihm für die Fraktionen SPD, UWG, WGW, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag auf Einrichtung einer zusätzlichen Beigeordnetenstelle bei der Stadt Ahaus.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Ahaus solle hiermit den rechtlichen Anforderungen der Gemeindeordnung des Landes NRW angepasst werden. § 70 der Gemeindeordnung sage aus, dass nur der Bürgermeister und der oder die Beigeordneten dem Verwaltungsvorstand angehörten. Deshalb solle die Verwaltung die im Antrag näher bezeichneten Fragestellungen prüfen und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichten.

Bürgermeister Büter weist darauf hin, dass die Gemeindeordnung über den gerade zitierten Regelungsinhalt hinaus auch den Kämmerer als Mitglied des Verwaltungsvorstandes aufführe. Die Kommentierungen zur Gemeindeordnung erläutern, dass dies die Mindestanforderung an die Zusammensetzung des Verwaltungsvorstandes sei, der Bürgermeister darüber hinaus allerdings jederzeit berechtigt sei, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig oder auch zu bestimmten Beratungen zu den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes hinzuzunehmen. Dies sei im Konsens mit dem Rat in der Stadt Ahaus auch jahrzehntelange Praxis gewesen.

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung berufene Mitglieder im Verwaltungsvorstand nicht die gleichen Rechte hätten wie Beigeordnete. Deshalb sähen die Antragsteller ein grundsätzliches Prüfungserfordernis. Der Antrag sei keineswegs ein Votum gegen den jetzigen Sozialdezernenten Christoph Almering, der mit einem sehr eindeutigen Zustimmungsergebnis vom Rat in dieses Amt bestellt worden sei. Geprüft werden solle lediglich, ob er im Verwaltungsvorstand mit einem Stimmrecht ausgestattet sei und ob seine Stelle möglicherweise in eine Beigeordnetenstelle umgewandelt werden solle. Bei der Umwandlung würde dann die jetzige Planstelle entfallen. Damit würden dann auch keine zusätzlichen Mehrkosten in der Größenordnung von 117.000 Euro entstehen. Verbunden mit diesem Antrag sei aber keineswegs eine Vorfestlegung.

Bürgermeister Büter stellt zunächst fest, dass die Ausführungen des Ratsherrn Eisele aus seiner Sicht einen völligen anderen Sachverhalt beschreiben als im Antrag niedergeschrieben und in der Lokalpresse zitiert. Im Folgenden führt er aus, dass sich die Rechte von Beigeordneten aus ihrem Amt als Wahlbeamte ergäben und keine originären Rechte seien, die sich aus der Mitgliedschaft im Verwaltungsvorstand ergeben. Die Hauptaufgabe des Verwaltungsvorstandes sei es, die Einheitlichkeit der Verwaltungsführung sicherzustellen. In Zweifelsfällen habe aber der Bürgermeister die Entscheidungen zu treffen.

Im Hinblick auf die im Antrag aufgeworfenen und zu prüfenden Fragen könne der Bürgermeister folgende Antworten geben:

- Der Rat habe jederzeit das Recht, zusätzliche Beigeordnete zu bestellen und mit einer entsprechenden Mehrheit eine dafür notwendige Änderung der Hauptsatzung vorzunehmen.
- Der Rat könne die Verwaltung jederzeit beauftragen, für eine solche Ausschreibung einen entsprechenden Textvorschlag vorzubereiten.
- Der Rat könne die Verwaltung ferner jederzeit bitten, einen Vorschlag für die Neuordnung von Geschäftsbereichen der Beigeordneten vorzubereiten und dem Rat oder im Antrag benannten Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.
- Schließlich könne der Rat im Stellenplan der Stadt Ahaus eine bestehende Stelle auch mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ versehen. Diese Stelle bleibe allerdings solange besetzt, bis sie der jetzige Stelleninhaber durch einen Wechsel auf eine andere Stelle oder durch Ausscheiden aus dem Dienst frei mache. Somit dürfe nicht davon ausgegangen werden, dass bei der Einrichtung einer zusätzlichen Beigeordnetenstelle die bisherige Stelle des Sozialdezernenten automatisch entfalle. Folglich ergäben sich damit für die Stadt Ahaus auch jährliche Personalmehrkosten von ca. 117.000 Euro. Schließlich werde der Verwaltungsvorstand dann aus fünf statt bislang vier Mitgliedern bestehen.

Damit seien aus Sicht des Bürgermeisters alle Fragen aus dem Antrag bis auf die Zuordnung der Geschäftsbereiche auf dann fünf Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beantwortet. Eine Umwandlung einer Stelle eines tariflich Beschäftigten sei ein unmittelbarer Eingriff des Rates in sein Arbeitsverhältnis, dass die bisherige, noch nicht einmal ein Jahr zurückliegende mit großer Mehrheit getroffene Beschlusslage des Rates völlig umkehre.

Als Bürgermeister könne er von einem solchen Beschluss, auch aus arbeitsrechtlichen Gründen nur warnen. Nach der letzten Änderung der Hauptsatzung habe der Rat ein Mitentscheidungsrecht bei Personalentscheidungen von Führungskräften. Die Beteiligung müsse allerdings im Einvernehmen mit dem Bürgermeister erfolgen. Falls das Einvernehmen nicht erzielt werden könne, bleibe dem Rat die Möglichkeit, eine Entscheidung mit einer Zweidrittelmehrheit der Ratsmitglieder zu treffen.

Er erkläre vor dem Hintergrund der Zustimmung aller Fraktionsvorsitzenden zu der getroffenen Personalentscheidung für die Nachfolgebesezung der Stelle des Sozialdezernenten im vergangenen Jahr und der auch vom Rat mit großer Mehrheit erfolgten Zustimmung in dieser Personalangelegenheit, insbesondere aber wegen der Verpflichtung des Bürgermeisters,

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertrauensschutz im Rahmen getroffener Personalentscheidungen und Arbeitsverträge zu gewähren, dass er sein Einvernehmen für die Einrichtung einer zusätzlichen Beigeordnetenstelle und dem gleichzeitigen Wegfall der bisherigen Stelle nicht geben werde.

Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) sieht in dem deutlichen Auseinanderfallen der in der Sitzung erfolgten mündlichen Begründung der Antragsteller den Versuch, das ursprüngliche und beabsichtigte Antragsbegehren aufzuweichen und in Teilen zurückzuziehen. Das sei unseriös. Die umfangreichen Antworten der Verwaltung machten einen weiteren Prüfauftrag überflüssig. Die Protokollierung reiche somit völlig aus.

Für die CDU-Fraktion warnt Ratsherr Reimering im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage vor jährlichen Personalmehrkosten von 117.000 Euro. Gleichzeitig sei es personalpolitisch falsch, den Kreis der Führungskräfte zu erweitern, während in der Sachbearbeitung keine Veränderung erfolge.

Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass mit diesem Antrag nicht bereits eine unmittelbare Personalveränderung angestrebt werde. Es gehe zunächst um eine Prüfung verschiedener personalwirtschaftlicher und –organisatorischer Fragen. Die Ergebnisse seien dann die Grundlage für eine intensive, ergebnisoffene Befassung mit diesem Thema.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP) erklärt, dass vor dem Hintergrund der Erläuterungen des Bürgermeisters mit dem Antragssachverhalt sehr vorsichtig umzugehen sei. Keinesfalls solle die Position des Dezernenten Christoph Almering in Frage gestellt werden. Es gehe lediglich um die Frage einer möglichen Veränderung in der Organisationsform. Einen Antrag mit der Zielsetzung, die Stelle des jetzigen Sozialdezernenten zu beseitigen, werde seine Fraktion nicht mittragen.

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich dieser Auffassung an, möchte über den Prüfauftrag aber eine juristische Klarheit und Sicherheit erzielen.

Ratsfrau Isferding (CDU-Fraktion) sieht hingegen alle Fragen aus dem Antrag erschöpfend beantwortet weist auf die gemeindeordnungskonforme Regelung in der Hauptsatzung hin. Damit bleibe kein Raum für noch offene Fragen.

Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung zur Abstimmung innerhalb der antragstellenden Fraktionen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Bürgermeister Büter unterbricht die Sitzung um 22.30 Uhr

Nachdem er die Sitzung um 22.36 Uhr wieder eröffnet, erklärt Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) für die antragstellenden Fraktionen, dass der Antrag zurückgezogen werde. Detaillierte Fragen würden die Antragsteller dann zu der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stellen.

---

## **9 Standort für den Neubau eines Tierheimes in Ahaus**

V/2014/0053/1

Bürgermeister Büter erläutert zu Beginn, dass dieser Tagesordnungspunkt durch den Beschluss des Rates zur Erweiterung der Tagesordnung vor Beratungsbeginn auf die öffentliche Tagesordnung, Tagesordnungspunkt 9, gesetzt worden sei.

Er begründet die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Befassung des Rates in diesem Sachverhalt damit, dass die Verwaltung angesichts des bereits eingetretenen Verzuges bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück für die Errichtung eines neuen Tierheimes zwingend ein umfängliches Verhandlungsmandat durch den Rat benötige. Zudem hätten sich die Teilnehmer an einer vom landwirtschaftlichen Ortsverband Wüllen durchgeführten Veranstaltung am 23. Februar 2015 mehrheitlich gegen ein Tierheim in Wüllen ausgesprochen.

Der Rat habe in seinem Beschluss am 21. Oktober 2014 einer anteiligen Beteiligung von bis zu 30 Prozent (max. 150.000 Euro) am Investitionszuschuss von insgesamt 500.000 Euro



zum Neubau eines Tierheims in Ahaus zugestimmt. Er habe die Verwaltung weiterhin beauftragt, die notwendigen Verträge abzuschließen.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW) fragt an, ob die Verwaltung auch in anderen Ortsteilen von Ahaus nach geeigneten Grundstücken gesucht habe. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, warum ein Tierheim in Ahaus gebaut werden solle und warum Nachbarn eines möglichen Grundstückes in Quantwick bislang noch nicht beteiligt worden seien.

Bürgermeister Büter antwortet, dass die Verwaltung Standorte in mehreren Ortsteilen von Ahaus, darüber hinaus auch ein Grundstück, welches nicht auf dem Stadtgebiet Ahaus liege, auf ihre entsprechende Eignung und Verwendbarkeit überprüft habe. Dies sei der Auftrag des Rates gewesen. Die Stadt Ahaus habe eine gesetzliche Verpflichtung, für die Aufnahme von Fundtieren zu sorgen. Am Ende habe der Rat unter Abwägung aller maßgeblichen Einflussfaktoren – hierzu zählten auch die Belange der Nachbarn - über einen geeigneten Standort zu entscheiden.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) und Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) hätten bei der Entscheidung über den jetzt ins Auge gefassten Standort in Quantwick gern weitere Alternativvorschläge oder zumindest eine Auskunft über die Gründe für die fehlende Eignung und Verfügbarkeit der weiteren überprüften Standorte. Bürgermeister Büter weist darauf hin, dass er sämtliche gewünschten Informationen allen anwesenden Fraktionsvorsitzenden in einem interfraktionellen Gespräch am 3. Februar 2015 gegeben habe.

Aus Sicht von Bürgermeister Büter spreche auch keineswegs etwas dagegen, den Mitgliedern des Rates Informationen über die bereits geprüften Standorte und den Gründen für deren Nichteignung zu geben. Für eine Entscheidung könne die Verwaltung letztendlich aber nur Standorte vorschlagen, die für die vorgesehene Nutzung überhaupt in Frage kämen und zulässig wären. Im Übrigen sei die heutige Entscheidung nicht bereits eine Standortentscheidung, sondern eine Entscheidung für ein Mandat der Verwaltung, sich um diesen Standort weiterhin zu bemühen. Soweit sich weitere Grundstücke anbieten würden, werde der Rat hierüber natürlich umgehend informiert werden.

Beigeordneter Beckmann erläutert im Anschluss die Gründe für die Nichteignung eines in der Nähe der jetzt favorisierten Fläche gelegenen Grundstückes sowie weiterer untersuchter Flächen in Wessum, Graes und Ahaus. Ursächlich seien Gründe des Natur- und Landschaftsschutzes, der Lage im Überschwemmungsgebiet und unannehmbare Preisvorstellungen.

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) weist auf die aus seiner Sicht hervorzuhebende Eignung und Erfahrung der möglichen zukünftigen Betreiberin Frau Steggemann hin. Der Rat habe die Entscheidung für den Standort Ahaus in seinem Beschluss im Oktober 2014 gefällt. Er empfehle aber für eine bessere Transparenz, dass die Planungen von Frau Steggemann auch den Mitgliedern der politischen Gremien zur Verfügung gestellt würden. Er empfehle trotz der anerkannten Dringlichkeit eine Beschlussfassung in der kommenden Sitzung des Rates im März.

Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) schlägt zum Abschluss der Beratungen vor, den Punkt zwei des Beschlussvorschlages der Verwaltung wie folgt anzupassen:

„2. Der Rat hält den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort für den Neubau eines Tierheimes in Quantwick für möglich und beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der weiteren Grundstücksverhandlungen sowie der Suche nach möglichen weiteren geeigneten Flächen.“

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Löhring (Bündnis 90/Die Grünen) nach dem Umgang mit Fundtieren für den Fall, dass eine rechtzeitige Fertigstellung eines neuen Tierheimes nicht möglich sei, antwortet Bürgermeister Büter, dass dann eine veterinärrechtlich geeignete Unterbringung ein großes Problem darstelle. Im Übrigen sei er gern bereit, Frau Steggemann um eine persönliche Vorstellung ihrer Planungen in einem Ausschuss zu bitten.

Abschließend lässt Bürgermeister Büter über den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Fassung des geänderten Formulierungsvorschlages des Fraktionsvorsitzenden Ruwe zum Punkt zwei abstimmen.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat hält an seinem Beschluss zum Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Rats-sitzung vom 21. Oktober 2014 zum Neubau eines Tierheimes in der Stadt Ahaus un-  
verändert fest.
2. Der Rat hält den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort für den Neubau eines  
Tierheimes in Quantwick für möglich und beauftragt die Verwaltung mit der Fortfüh-  
rung der weiteren Grundstücksverhandlungen sowie der Suche nach möglichen wei-  
teren geeigneten Flächen.
3. Die Verwaltung wird dem Rat zeitnah über die Ergebnisse berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

- 36 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

Am Ende der öffentlichen Sitzung beantwortet die Verwaltung folgende Fragen:

- Frage des Rats Herrn Niestegge (SPD-Fraktion) zum vom VfL Ahaus abgesagten  
Stadtfestlauf

Felix Büter  
Bürgermeister

Werner Leuker  
Schriftführer